

Teil B - Text -

Planungsrechtliche Festsetzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Zuordnung der externen Ausgleichsflächen:

Für den Eingriff der Baumaßnahme muß über die im Geltungsbereich vorgenommenen Ausgleichsflächen hinaus auch Ausgleich auf externen Flächen geschaffen werden.

Dieser Ausgleich wird in Harksheide, Glashütter Damm, Flur 10, auf den Flurstücken 80/5 und 81/6 in einer Größe von 2.580 m² hergestellt.

Baumstandorte außerhalb des Geltungsbereiches:

Die im Geltungsbereich nicht realisierbaren Ersatzpflanzungen für entfallende Bäume werden auf dem benachbarten Friedhof in der notwendigen Anzahl vorgenommen:

Flurstücknummer: 41/20

Gemeinde: Norderstedt, Stadt

Gemarkung: Garstedt Flur: 17